

Staatsmilliarden gegen die Umwelt

162 Subventionen schaden der Biodiversität – Forscher fordern, dass sie abgeschafft oder angepasst werden.

Dominic Wirth

Ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz sind gefährdet; bei den Lebensraumtypen ist es gar die Hälfte. Jetzt zeigt eine Studie, dass ausgerechnet der Staat diese Entwicklung befeuert – mit Subventionen, die Spuren hinterlassen. Und zwar nicht nur dort, wo sie das sollen.

Das staatliche Fördergeld ihrer Teil zur Biodiversitätskrise beitragen, wird schon länger diskutiert. Erstmals haben nun Forscher der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft sowie der Akademie für Naturwissenschaften das Problem unter die Lupe genommen. Sie haben untersucht, wo die ökologische Vielfalt belastet ist. Und welche Rolle Subventionen spielen.

Schädliche Subventionen von 40 Milliarden

Nun liegt eine Liste mit 162 Subventionen vor, die der Biodiversität schaden. Aufgeführt sind dabei Subventionen, bei denen direkt Geld fliesst. Aber auch solche, bei denen etwa Steuern vergünstigt werden, um einen Fördereffekt zu erzielen.

Insgesamt geben Bund und Kantone jährlich 40 Milliarden Franken für Subventionen aus, welche die Biodiversität in der einen oder anderen Form – und unterschiedlich stark – belasten. Laut der Studienautoren ist das eine konservative Schätzung, weil sich der Umfang der Subventionen nicht immer quantifizieren liess – gerade dort nicht, wo das Geld nicht direkt fliesst, sondern eben zum Beispiel über Steuererleichterungen. Auch diese Schätzung zeigt aber für



Schlecht für die Biodiversität: die Zersiedelung.

Bild: key

Daniela Pauli, Leiterin des Forums Biodiversität, dass «der Handlungsbedarf sehr gross» sei.

Die umweltschädlichen Subventionen fliessen in diverse Politikbereiche, wobei zwei herausstechen: die Landwirtschaft und der Verkehr. Als Beispiel für den Landwirtschaftsbereich erwähnt die Studie die Investitionshilfe zur Strukturverbesserung. Hinter dem sperrigen Titel verbirgt sich etwa die Förderung von Weg- und Strassenbau im Berggebiet oder Randregionen. Das verbessert zwar den Zugang zu den Gebieten, doch für die Biodiversität hat das negative Folgen, weil die Nutzung vereinfacht wird.

Im Verkehrsbereich läuft etwa die Befreiung der Treibstoffe von der CO₂-Abgabe dem Schutz der Biodiversität zuwider. Dazu kommen Gelder an andere Bereiche wie Forstwirtschaft, Tourismus, Energieproduktion oder Siedlungsentwicklung. Hier nennt die Studie die Wohneigentumsförderung. Diese fördere die Versiegelung – und gefährde damit Lebensräume.

Zahlreiche Subventionen schaden der Biodiversität. Gleichzeitig fördern Bund und Kantone den Erhalt der Biodiversität je nach Berechnung mit 520 Millionen bis 1,1 Milliarden pro Jahr. Die Studienautoren finden, dass es an der Zeit sei, von dieser «Reparaturpolitik» wegzukommen. Sie empfehlen deshalb, dass Subventionen, die schlecht für die Biodiversität sind, abgeschafft oder umgebaut werden. Und verweisen auch auf die Schätzung, dass es im Jahr 2050 zwischen vier und sieben Prozent des BIP kosten werde, verlorene Ökosystem-

leistungen zu ersetzen. So sollen künftig Kleinwasserkraftwerke nicht mehr subventioniert werden, weil sie der Vielfalt im Wasser schaden. Dafür soll Geld an Fotovoltaikanlagen fliessen. Im Verkehrsbereich lautet die Empfehlung, dass auch auf Treibstoffe eine CO₂-Abgabe fällig wird.

Kommt der Ökocheck für Subventionen?

Die zwei Beispiele eignen sich gut, um aufzuzeigen, wie weit der Weg von der wissenschaftlichen Empfehlung zur politischen Realität ist. Im Energie- und Verkehrsbereich wirken starke Lobbys. Die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffe etwa wird seit Jahren diskutiert. Doch selbst bei der laufenden Beratung des CO₂-Gesetzes hat sie keine Chance.

Kommt dazu, dass das Thema Biodiversität auch beim Bund keine grosse Priorität zu geniessen scheint. 2012 hatte er sich noch zum Ziel gesetzt, bis heuer schädliche Subventionen zu eruieren und wenn möglich zu vermeiden. 2017 hat er sich dann aber mit dem Aktionsplan Biodiversität bis 2023 Zeit gegeben – für eine Gesamtevaluation. Das Wort «vermeiden» findet sich dort nicht mehr.

Bessere Aussichten hat da eine Empfehlung, die Daniela Pauli formuliert: ««Wenn der Rückgang der Biodiversität aufgehalten werden soll, dürfen keine neuen Subventionen gesprochen werden, die der Natur schaden.» Deshalb, empfiehlt Pauli, soll im Subventionsgesetz künftig stehen, dass Finanzhilfen nur gewährt werden dürfen, wenn sie auch ökologisch verträglich sind.

Nach Urteil: Ringier-Chef entschuldigt sich bei Spiess-Hegglin

Der «Blick» verliert auch vor Obergericht. Er habe die Persönlichkeitsrechte der ehemaligen Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin verletzt.

Es war für alle Beteiligten ein besonderes Weihnachtsfest. Für die damalige grüne Zuger Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin ein besonders schlimmes. Am 24. Dezember 2014 brachte der «Blick» auf der Titelseite ein Bild von ihr und vom damaligen Zuger SVP-Kantonsrat Markus Hürlimann. Die Schlagzeile dazu: «Sex-Skandal an der Zuger Landammannfeier: Hat er sie geschändet?»

Mit dem Artikel gab der «Blick» den Startschuss zu einer medialen Lawine, die bis heute noch nicht ganz verebt ist. Hunderte von Zeitungs- und Onlineartikeln folgten, Dutzende von Strafanzeigen und mehrere Gerichtsverfahren. Im Zentrum: Jolanda Spiess-Hegglin. Strafrechtlich ist der Fall längst abgeschlossen. Alle Verfahren sind rechtskräftig eingestellt. Doch es bleibt die Frage: Durfte man Spiess-Hegglin und Hürlimann damals namentlich nennen, gar im Bild zeigen?

Man durfte nicht. Zu diesem Schluss kommt nach dem Zuger

Kantonsgericht auch das Zuger Obergericht. In einem Urteil vom 18. August fällt das oberste kantonale Gericht ein klares Verdikt: Mit der Publikation des identifizierenden Artikels habe der «Blick» in «schwerwiegender Weise in die Intimsphäre eingegriffen».

Das Gericht lässt vom «Blick» vorgebrachte Rechtfertigungsgründe für die Publikation nicht gelten. Auch wenn es sich bei Spiess-Hegglin um eine Politikerin gehandelt habe und sich die Vorkommnisse am Rand einer politischen Feier ereignet hätten, habe kein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Namensnennung bestanden. Es habe bei der Angelegenheit schlicht einer «konkreten politischen Implikation» gemangelt.

Dass die Klägerin zum Zeitpunkt der Publikation als mutmassliches Opfer eines Sexualdeliktes erschienen sei, «stellt weder ihre moralische Eignung in Frage noch ist irgendein gewichtiger Zusammenhang zwi-



Im Rechtsstreit: Jolanda Spiess-Hegglin, Marc Walder



Bilder: Key

schen dem möglichen an ihr begangenen Sexualdelikt und ihren politischen und behördlichen Funktionen erkennbar», schreibt das Gericht.

Auch der Umstand, dass Spiess-Hegglin sich später wiederholt zu den Vorkommnissen an der Landammannfeier geäussert habe, könne nicht rückwirkend als Freipass für die erstmalige Nennung ihres Namens gewertet werden, heisst es im Urteil. Es könne Spiess-Hegglin

nicht angelastet werden, dass sie sich gegen öffentlich vorgetragene Vorwürfe ebenfalls öffentlich zur Wehr gesetzt habe.

Folgt jetzt Entschädigungsklage gegen Ringier?

Das Urteil des Zuger Obergerichts ist deutlich. Allerdings konnte sich Spiess-Hegglin nicht vollständig durchsetzen. Wie schon das Kantonsgericht haben auch die obersten Zuger Richter den «Blick» nicht zu einer öf-

fentlichen Entschuldigung verurteilt. Zudem hat das Obergericht die finanzielle Genugtuung für Spiess-Hegglin im Vergleich zum Kantonsgericht von 20 000 auf 10 000 Franken gesenkt und sie muss einen Fünftel der Prozesskosten tragen.

«Das Urteil zur Persönlichkeitsverletzung könnte nicht deutlicher sein», sagt Spiess-Hegglin. «Ich bin so froh, dass ich das durchgezogen habe. Wir haben nun eine perfekte Grundlage für alles, was noch kommen wird.»

«Blick»-Herausgeberin Ringier hat sich gestern Morgen bei Spiess-Hegglin entschuldigt, in einem Artikel, der von Ringier-Chef Marc Walder gezeichnet war. Darin heisst es: «Als CEO ist es mir aber ein Anliegen, mich nach dem heutigen Gerichtsentscheid sowohl öffentlich wie auch im persönlichen Gespräch mit Jolanda Spiess-Hegglin zu äussern. Ich tue dies im Namen der gesamten Ringier AG und damit auch im Namen des «Blicks» und des-

sen Chefredaktor, Christian Dorner.» Und weiter: «Es war, ist und wird nie unsere Absicht sein, mit unserer Berichterstattung Leid zu verursachen.» Walder schrieb zudem, er gehe davon aus, dass Spiess-Hegglin die Klagen gegen Ringier trotz Entschuldigung weiterführen werde.

Möglich ist, dass es zu weiteren Entschädigungsforderungen gegen Ringier kommt. Spiess-Hegglin hat eine solche Klage als Möglichkeit in Aussicht gestellt. Es sei wichtig, gegen die «Klickorgien», die auf dem Buckel von Medienopfern inszeniert würden, vorzugehen, hatte sie 2019 gesagt. Ein Mittel dazu sei es, auf die Herausgabe der von den Medienhäusern so erzielten Gewinne zu klagen. Der Ex-Chefredaktor des Onlineportals *watson.ch*, Hansi Voigt, hatte die von Ringier erzielten Gewinne auf weit über eine Million Franken geschätzt.

Pascal Hollenstein